

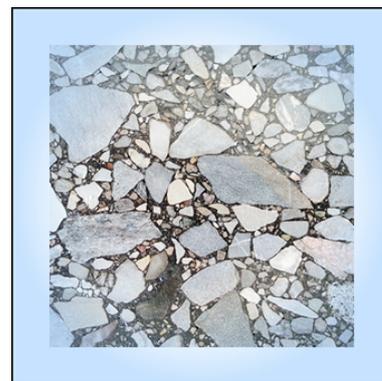
**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

November 2015

**NEWSLETTER 2-15 DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Anpassungen beim Zuschlagskriterium "Umwelt"**

***Das Zuschlagskriterium "Umwelt" wird nach über 8 Jahren dem aktuellen Stand der Technik angepasst und ergänzt. Die in Gesprächen mit den interessierten Produzenten und Verbänden abgestimmten Änderungen sollen den vermehrten Einsatz von Recyclingbelägen belohnen und deren Einsatz gezielt fördern.***



Aufgrund der kantonalen Recyclingstrategie werden bei der Abteilung Tiefbau Recyclingprodukte gezielt gefördert und deren Einsatz begünstigt. In diesem Zusammenhang hat die ATB bereits im November 2014 angekündigt, das Zuschlagskriterium "Umwelt" zu überarbeiten, um insbesondere den Einsatz von Recyclingasphalt stärker zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden interessierte Produzenten und Verbände über die Absichten und das Vorgehen der Abteilung Tiefbau informiert und deren Stellungnahme eingeholt.

Konkret umfasst das mit 15% gewichtete Zuschlagskriterium "Umwelt" die beiden gleichwertigen Unterkriterien "Umweltverträglichkeit der Transporte (Belagslieferungen)" und "Wiederverwendung von Materialien (Recycling)".

**Unterkriterium "Umweltverträglichkeit der Transporte (Belagslieferungen)"**

Bei diesem Unterkriterium fehlte bisher eine abschliessende Punkte-Abstufung. Die Verteilskala endete bei 40 Punkten für alle Belagslieferungen über 50 km. Neu sollen Lieferungen mit Transportwegen von über 75 km lediglich mit einem Punkt bewertet werden.

	Gewichtung	Bewertungsmassstab	Punkte
heute	50%	< 25 km 25–50 km > 50 km	100 80 40
neu	50%	< 25 km 25–50 km 50–75 km > 75 km	100 80 40 1

## Unterkriterium "Wiederverwendung von Materialien (Recycling)"

Nachdem dieses Unterkriterium seit über 8 Jahren unverändert zur Anwendung gekommen ist, drängte sich eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik auf. Weiter wird das Bewertungsschema bei Ausschreibungen mit den neuen technischen Merkblättern der Abteilung Tiefbau abgestimmt, wonach bei Trag- und Binderschichten neu ein Maximalanteil an Recycling von 60% zulässig wird, Eignungsprüfung vorausgesetzt. Schliesslich gilt es ebenso, die neu vermehrt verwendete AC F bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Die neue Bewertung kann wie folgt dargestellt werden:

		Recyclinganteil [%]							
Sorte	max.	0	10	20	30	40	50	60	70
<b>AC B</b>	<b>60<sup>*)</sup></b>								
	heute		75P		100P				
	neu ≥		1P		50P	75P	100P		
<b>AC T</b>	<b>60</b>								
	heute		50P		75P		100P		
	neu ≥		1P		50P	75P	100P		
<b>AC F</b>	<b>70</b>								
	heute	keine Bewertung							
	neu ≥		1P		50P	75P	100P		

## Inkrafttreten der Änderungen

Diese Änderungen werden wirksam für alle Submissionen, die ab dem 1. Juli 2016 ausgeschrieben werden. Um ab dem ersten Tag vom neuen Bewertungssystem profitieren zu können, haben die interessierten Belagswerke die Möglichkeit, die neuen Eignungsprüfungen bis zum 31. Mai 2016 dem Fachbereich Belag & Geotechnik des Erhaltungsmanagements der Abteilung Tiefbau unter folgender Adresse einzureichen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)  
 Abteilung Tiefbau  
 EM/Fachbereich Belag & Geotechnik  
 Entfelderstrasse 22  
 5001 Aarau

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zur Anpassung beim Zuschlagskriterium "Umwelt" wenden Sie sich an Stefano Bradanini, Leiter Sektion Erhaltungsmanagement, Telefon 062 835 36 65, stefano.bradanini@ag.ch oder Fabian Traber, Fachbereich Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, fabian.traber@ag.ch.